

## Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung

### Veranstaltung

Veranstaltungstitel: AMC Dessau Pokal 2023

Datum: 30.09.2023 - 01.10.2023

Strecke/Ort: Motorsportgelände Flugplatz Zerbst

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, als Inhaber der uns vom Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Sportautorität, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung auf die formelle Übereinstimmung und Richtigkeit gem. der aktuell gültigen Rahmen- und Grundausschreibungen der AK Clubsport und einschlägigen motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft, bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde. Die Ausschreibung ist vollständig mit etwaigen von uns angebrachten Ergänzungen und/oder Änderungen sowie etwaig nachträglich eingereichten und genehmigten Bulletins zu veröffentlichen.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Genehmigung nach sich und können den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Dem Veranstalter wird empfohlen, diesen mit einer Deckungshöhe in Höhe von mindestens € 5.000.000,00 bei dem DMV-Versicherungspartner abzuschließen.

Ausschließlich der einreichende Veranstalter ist für die Durchführung der Veranstaltung nach der vorgelegten und genehmigten Ausschreibung, den motorsportrechtlichen Bestimmungen und den behördlichen Auflagen zuständig und ist alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein verantwortlich zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) einzuholen ist.

Ohne bestehende Veranstaltungsversicherung und, soweit erforderlich, einer gültigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden und würde zum Erlöschen der sportrechtlichen Genehmigung führen.

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter u.a. von den Teilnehmern unterschrieben wird.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

DMV-Reg.-Nr. AB-20231886

Genehmigt am: 18.08.2023

Unterschrift/Stempel:

Andrea Kloss



# Kurzausschreibung

## Drag Racing Clubsport



### Veranstalter

Club: 1. AMC Dessau e.V. im DMV

Clubnummer: C\_2130

Veranstaltergemeinschaft mit: -

Ansprechpartner: Harry Herzau

Anschrift: Calbr Landstraße 4  
06385 Aken

Telefon / Fax: 0172 5950748

E-Mail: orga@amc-dessau.de

Website: www.amc-dessau.de

\*Bankverbindung / IBAN: \_\_\_\_\_

\*bei nicht Erteilung der Einzugsermächtigung kann sich der Versicherungsbeitrag/Prädikatsgebühr erhöhen!

### Sportwarte (Offizielle/Schiedsgericht/Sachrichter)

#### Renn-/Veranstaltungsleiter:

<u>Herzau</u>	<u>Robin</u>	_____
Name	Vorname	Lizenz Nr. (falls vorhanden)

#### Schiedsgericht:

<u>Exner</u>	<u>Patrick</u>	_____
Name	Vorname	Lizenz Nr. (falls vorhanden)

<u>Krause</u>	<u>Chris</u>	_____
Name	Vorname	Lizenz Nr. (falls vorhanden)

<u>Reinhardt</u>	<u>Axel</u>	_____
Name	Vorname	Lizenz Nr. (falls vorhanden)

#### Techn. Überprüfung:

<u>Hoppe</u>	<u>Dirk</u>	_____
Name	Vorname	Lizenz Nr. (falls vorhanden)

_____	_____	_____
Name	Vorname	Lizenz Nr. (falls vorhanden)

#### Sanitätsdienst:

<u>DRK OV SBK</u>	_____	_____
Name	Vorname	Lizenz Nr. (falls vorhanden)

### Art. 1 Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Clubsport-Drag-Racing-Wettbewerbe unterliegen den folgenden Bestimmungen:

- DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- Clubsport-Grundausschreibung-Drag-Racing
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen Automobil- bzw. Motorradsport
- DMSB-Ethikkodex
- den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)
- DMSB Drag Racing Reglement bestehend aus:
  - Teil I – Sportliches Reglement Drag Racing
  - Teil II – Technisches Reglement – Bestimmungen Automobilklassen
  - Teil III – Technisches Reglement – Bestimmungen Motorradklassen
- Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- DMSB-Richtlinien für die Durchführung von Veranstaltungen mit Elektrofahrzeugen

Drag Racing (begrenzt auf 8,50 Sekunden) und Street Legal Racing (straßenzugelassene Fahrzeuge bis 9,00 Sek ¼-Meile); müssen grundsätzlich als lizenzpflichtige Clubsport Wettbewerbe ausgeschrieben werden.

Veranstaltungen und Disziplinen, deren Charakteristik ganz oder teilweise in den Wettbewerbsreglements/-bestimmungen des DMSB oder in der Grundausschreibungen geregelt sind, sind unabhängig von der Bezeichnung der Veranstaltung oder der Disziplin, nach den entsprechenden DMSB-Bestimmungen oder Clubsport-Bestimmungen durchzuführen.

Austragungslänge:  ¼ Meile (402,33 m)  1/8 Meile (201,17m)  
(Juniorklassen grundsätzlich 1/8-Meile)

Die Brems-/Auslaufzone nach dem Ziel beträgt bei ¼-Meile mindestens 400 m und bei 1/8-Meile mindestens 300 m und ist von jeglichen Hindernissen (auch Fahrzeugen freizuhalten).

Zeitnahme-System: Entspricht DMSB-Standard Drag Racing (siehe Sportliches Reglement)

Schema:  Qualifying  Random Pairing

### Art. 2 Definition & Status

- 2.1** Der Automobil/Motorrad-Clubsport-Drag Racing ist ein Clubsport-Wettbewerb, der auf permanenten oder nicht permanenten Rennstrecken mit befestigter, ebener Fahrbahn (Asphalt oder Beton) sowie ohne wesentlichen Höhenunterschied oder Querneigung) ausgetragen wird.
- 2.2** Die Veranstaltung beginnt mit der Dokumentenabgabe und endet grundsätzlich mit der Siegerehrung der jeweiligen Klasse. Es obliegt den einzelnen Sportabteilungen bei Zuwiderhandlungen evtl. Sanktionen auszuschreiben.

### Art. 3 Teilnehmer, Fahrer, Mannschaften

- 3.1** Die Teilnehmer motorsportrechtlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet. Sie müssen sich das Handeln oder Unterlassen ihrer Hilfspersonen (Mechaniker, Teammitglieder usw.) zurechnen lassen. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB-Mitgliedsorganisationen, Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte. Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln kann zu einer Strafe führen.
- 3.2** Zugelassen für Clubsport-Drag-Racing-Wettbewerbe sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen Race Card, nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz sind entsprechend der genannten Klasse. Die Race Card ist der Nationalen Lizenz Stufe C gleichgestellt.
- 3.3** Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt, erhalten aber keine Wertungspunkte für die betreffende Serie.

- 3.4 Teilnehmer unter 16 Jahren dürfen nur in den Juniorklassen starten.
- 3.5 Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.
- 3.6 Der Veranstalter kann, ohne dass die sportrechtliche Verantwortung übertragen wird, Teamnamen, Sponsorennamen oder Clubnamen in die offiziellen Publikationen aufnehmen. Der Fahrer startet sportrechtlich unter eigener Bewerbung.

### Art. 4 Nennung

4.1 Die Nennung muss schriftlich gemäß der vom Veranstalter vorgeschriebenen Form und Frist erfolgen. Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter dem Teilnehmer gegenüber, die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht. Bewerber im Sinne des Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA oder den DMSB-Reglements sind nicht zugelassen.

Online-Nennung: [www.amc-dessau.de](http://www.amc-dessau.de)

- 4.2 Das Nenngeld in Höhe von 120,00 € ist grundsätzlich mit der Abgabe der Nennung zu entrichten. Falls das Rennen wegen Regens ausfällt oder abgebrochen werden muss, wird das Nenngeld nicht zurückerstattet. (Nenngeld Juniorklassen 50,00 €)
- 4.3 Der Nennschluss ist der 17.09.2023 20:00 Uhr.  
Zu diesem Zeitpunkt müssen die Nennungen dem Veranstalter vorliegen. Ein Austausch des Fahrers oder des Fahrzeugs und jede Umstufung sind nach Nennschluss ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeugfalscheinstufungen oder Klassenzusammenlegungen des Veranstalters. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an.
- 4.4 Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten verfügen.
- 4.5 Mehrfachnennungen sind  zugelassen  nicht zugelassen. Die Nennung in einer zusätzlichen Klasse (auch die Nachnennung vor Ort) bedarf der Entrichtung eines zusätzlichen Nenngelds für diese Klasse. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

### Art. 5 Zugelassene Fahrzeuge / Klasseneinteilung

#### 5.1 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des DMSB inklusive der Sicherheitsvorschriften.

Grundsätzlich nicht zugelassen sind Fahrzeuge:

- mit rotem Kennzeichen (Gewerblich sowie 07er-Oldtimer),
- mit Ausfuhrkennzeichen
- mit Kurzzeitkennzeichen für Firmen- und Privatpersonen,
- mit einem Eintrag als Versuchsfahrzeug gem. § 19, 6 StVZO im Fahrzeugschein,
- Fahrzeuge, deren Fahrzeughöhe 1.850 mm überschreiten.

Etwage Ausnahmen sind mit der Einreichung dieser Ausschreibung schriftlich zu beantragen und bedürfen der separaten Genehmigung durch die Sportabteilung.

#### 5.2 Klasseneinteilung

##### Automobilklassen:

<input checked="" type="checkbox"/> Sport Compact	SPC	begrenzt auf 8,50 Sek.	Heads-up Start
<input checked="" type="checkbox"/> Super Comp	SC	Index 8,90 Sek.	Heads-up Start
<input checked="" type="checkbox"/> Super Gas	SG	Index 9,90 Sek.	Heads-up Start
<input checked="" type="checkbox"/> Pro ET	PET	9,00 – 11,99 Sek.	Handicap Start
<input type="checkbox"/> Super Street	SST	Index 10,90 Sek.	Heads-up Start
<input checked="" type="checkbox"/> Sportsman ET	SP/ET	12,00 – 13,99 Sek.	Handicap Start
<input checked="" type="checkbox"/> Public Race	PR	12,00 – 16,50 Sek.	Handicap Start
<input type="checkbox"/> Street ET	ST/ET	14,00 Sek. und langsamer	Handicap Start

### Motorradklassen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Super Comp Bike	SCB	Index 8.50 Sek.	Heads-up Start
<input checked="" type="checkbox"/>	E.T. Bike	SGB	9.00 Sek. und langsamer	Handicap Start
<input checked="" type="checkbox"/>	Super Gas Bike	ETB	Index 9.50 Sek.	Heads-up Start

### Junior Klassen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Junior Dragster	JD	7.90 Sek. und langsamer (1/8-Meile)	Handicap-Start
<input checked="" type="checkbox"/>	Junior Drag Bike	JRB	7.90 Sek. und langsamer (1/8-Meile)	Heads-up Start

## Art. 6 Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

### 6.1 Technische Bestimmungen

**6.1.1** Die technischen Bestimmungen und Sicherheitseinrichtungen für Wettbewerbsfahrzeuge sind grundsätzlich auf der Basis der Technischen Bestimmungen des DMSB.

Bei Straßenzugelassenen Fahrzeugen müssen unabhängig von ihrer Klasse alle Änderungen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind. Der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil I muss deshalb mitgeführt werden. Diese müssen eine gültige Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO aufweisen (HU-Plakette). Bei Fahrzeugen aus den 9 Anrainerstaaten mit gemeinsamer Landesgrenze (Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande) muss ein vergleichbares Dokument bei der Technischen Abnahme vorgelegt werden.

Bei allen anderen Wettbewerbsfahrzeugen muss ein DMSB-Wagenpass, DMSB Fahrzeug ID-Karte Drag Racing oder ein Wagenpass/Zertifikat des für den Teilnehmer zuständigen ASN besitzen. Falls der zuständige ASN keine Wagenpässe erstellt, ist für den betroffenen Teilnehmer ein Wagenpass nicht erforderlich.

Die allgemeinen technischen Geräuschvorschriften der StVZO sind grundsätzlich einzuhalten. Darüber hinaus gilt ein Maximalgrenzwert von 98 db(A).

**6.1.2** Das Fahrzeug darf in seinem äußeren Erscheinungsbild auf keinen Fall dem Ansehen des Motorsports schaden. Die diesbezügliche Entscheidung der Nichtzulassung trifft der Renn-/Veranstaltungsleiter.

### 6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Jeder Fahrer muss während des Wettbewerbs Schutzkleidung und Schuhwerk tragen, dass dem DMSB-Reglement bzw. FIA-Reglement entspricht.

#### Automobilsport

Gemäß DMSB-Drag-Racing Reglement – Teil II - Technisches Reglement – Bestimmungen Automobilklassen bzw. FIA Technische Bestimmungen für Drag Racing:

#### ▪ Schutzhelm

Wie in den jeweiligen FIA-Klassenanforderungen beschrieben, muss ein Fahrer in jeder Klasse einen Helm tragen, der den FIA -Standards, Snell oder SFI-Spezifikationen entspricht.

- Fahrer von Fahrzeugen die 14,00 Sekunden oder langsamer fahren, wird dringend empfohlen, einen Helm zu tragen.
- Fahrer von Fahrzeugen mit Überrollbügel oder Überrollkäfig müssen einen Helm tragen.
- Fahrer von Fahrzeugen die 13,99 bis 10,00 Sekunden fahren müssen einen Jet- oder Integralhelm tragen.
- Fahrer von Fahrzeugen die 9,99 Sekunden oder schneller fahren, oder Fahrer in offenen Fahrzeugen, die 13,99 Sekunden oder schneller fahren, müssen einen Integralhelm mit Visier tragen (Schutzbrillen sind verboten).

Siehe FIA-Reglement Art. 10.7 für weitere Spezifikationen.

Siehe FIA Technical List N°25 ([www.fia.com/regulation/category/761](http://www.fia.com/regulation/category/761)) für anerkannte und zugelassene Helmnormen, Etiketten und Ablaufdaten.

Ein Visier (falls erforderlich) muss von dem Moment an, an dem das Auto in „Full Stage“ einfährt, bis zum Abschluss des Laufs vollständig geschlossen sein.

- **Schutzbekleidung**
  - Fahrzeuge 12.00 Sek. und langsamer  
Lange Hosen, langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, und geeignete Handschuhe erforderlich.
  - Fahrzeuge 10.00 Sek. und langsamer  
Fahreranzug, Handschuhe gemäß FIA-Reglement.  
Fahrzeuge mit Kompressor/Turbo oder betrieben mit Methanol zusätzlich noch Schuhe gemäß FIA-Reglement.
  - Fahrzeuge 9.99 Sek. und schneller  
Fahreranzug, Handschuhe und Schuhe gemäß FIA-Reglement.
  - Junior Dragster  
Fahreranzug, Handschuhe und Schuhe gemäß FIA-Reglement.

Siehe FIA-Reglement Art. 10.10 für weitere Spezifikationen.

Die im FIA-Reglement angegebenen Anforderungen an die Schutzkleidung sind Mindestanforderungen. Fahrer müssen alle Anforderungen an die Schutzkleidung erfüllen, die bestimmt sind für das gefahrene Fahrzeug. Fahrern steht es frei, Schutzkleidung aufzurüsten.

Verboten sind: nackte Oberkörper, Tanktops, offene Zehen bzw. Schuhe mit offenem Absatz oder Sandalen.

- **Halskrause – Kopf- und Nacken Rückhaltevorrichtung/-system**

Halskrause  
Vorgeschrieben in Fahrzeugen die schneller als 10.00 Sekunden fahren.

Kopf- und Nacken Rückhaltevorrichtung/-system  
Vorgeschrieben in Fahrzeugen die 9.99 Sekunden und schneller bzw. 240 km/h und schneller fahren. Siehe FIA-Reglement Art. 10.8 für weitere Spezifikationen.
- **Armrückhalteriemern (Arm Restraints)**

Bei allen Fahrzeugen mit offener Karosserie und Funny Cars sind Armrückhalteriemern vorgeschrieben. Wo es die FIA-Klassenbestimmungen vorschreiben, müssen Armrückhalteriemern so getragen und eingestellt werden, dass die Hände und/oder Armes des Fahrers nicht außerhalb des Überrollkäfigs herausragen können

Armrückhalteriemern müssen mit dem Fahrerrückhaltesystem so kombiniert werden, dass die Armrückhalteriemern zusammen mit dem Fahrerrückhaltesystem gelöst werden.

Siehe FIA-Reglement Art. 10.3 für weitere Spezifikationen.

### Motorradspport

Gemäß DMSB-Drag-Racing-Reglement – Teil III - Technisches Reglement – Bestimmungen Motorradklassen:

- **Schutzhelm**  
Schutzhelm mit einer vom DMSB anerkannten Helm-Norm (Art. 10.3 Helm)
- **Fahrerschutzbekleidung**

bestehend aus:

- Ein- oder zweiteiligen Lederanzug
- Rückenprotektor vorgeschrieben
- Frontprotektor (Sturzprotektor) wird empfohlen
- Lederne Schutzhandschuhe
- Stiefel aus Leder oder zugelassenen Ersatzmaterial und mind. 200 mm hoch

### 6.3 Helmkameras

Die Anbringung und Verwendung von Helmkameras, ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen hierzu bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die DMV-Sportabteilung.

## Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme

Erst nach erfolgreicher Dokumenten- und Technische Abnahme erfolgt eine Zulassung zum Start. Über eine Nichtzulassung zum Start entscheidet in erster Instanz der Renn-/Fahrtleiter. Gegen die Nichtzulassung zum Start hat ein Teilnehmer die Möglichkeit innerhalb von 30 Minuten beim Schiedsgericht Einspruch einzulegen. Sofern die Nennung nicht vorab an den Veranstalter gesandt wurde, ist dies spätestens bei der Registrierung abzugeben.

Für die Dokumentenprüfung und Technische Abnahme muss der Fahrer anwesend sein.

### 7.1 Dokumenten-Abnahme

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen: Nennbestätigung, gültiger DMSB-Lizenz entsprechend der genannten Klasse, ggf. DMSB-Wagenpass bzw. ID-Card, bei straßenzugelassenen Fahrzeugen Kfz-Schein.

### 7.2 Technische-Abnahme

Nach erfolgreicher Dokumentenprüfung müssen die Fahrer mit den einsatzbereiten Wettbewerbsfahrzeugen zur Technischen Abnahme erscheinen. Der DMSB-Wagenpass oder ID-Card bzw. Kfz-Schein und die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung sind vom Fahrer vorzuweisen. Grundsätzlich ist der Teilnehmer selbst für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges verantwortlich. Der Prüfer wird vom Veranstalter bestimmt.

Die Technische Abnahme überprüft die Einhaltung der im Reglement definierten technischen Bestimmungen sowie die Sicherheitsausrüstung des Fahrers. Die Wettbewerbsfahrzeuge dürfen nur im einwandfreien Zustand eingesetzt werden. Es ist die Aufgabe des Fahrers sicherzustellen, dass das Fahrzeug sowie die persönliche Schutzausrüstung jederzeit den Zulassungsbestimmungen des gültigen Reglements entsprechen.

Nach erfolgreicher technischer Abnahme erhält das Wettbewerbsfahrzeug einen entsprechenden Nachweis in Form einer Markierung (z.B. Aufkleber). Ausschließlich Fahrzeuge, die die Technische Abnahme bestanden haben, dürfen an der Veranstaltung teilnehmen. Ein Fahrzeug ohne Markierung/Aufkleber als Nachweis der technischen Abnahme, ist von der Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Fahrzeugen, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, ist der Teilnehmer verpflichtet nach Ende der Veranstaltung oder vorzeitigem Ausscheiden die Startnummern vor Verlassen des Veranstaltungsgeländes zu entfernen oder vollständig zu verdecken.

## Art. 8 Durchführung

### 8.1 Strecke und Aufgabenstellung

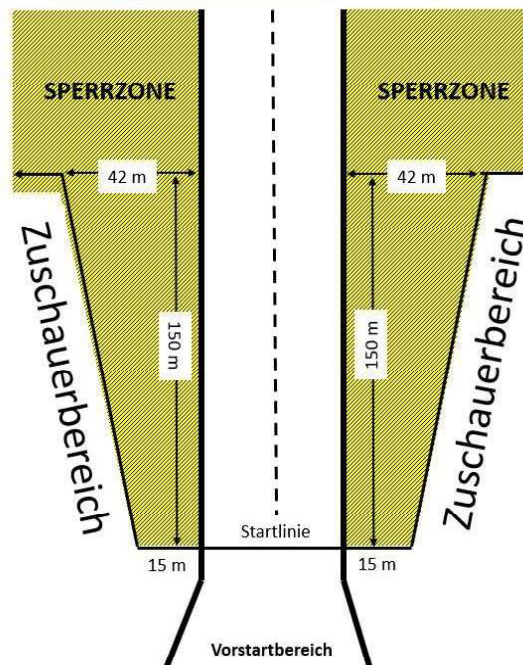
#### A) Sicherheitsvorschriften für temporäre Strecken

Wenn keine Sicherheitsmauer vorhanden ist, sind die Zuschauerbereiche ab Start nach links und rechts, jede Seite mit 10 Grad, abzuwinkeln (Trichterprinzip), auf max. 180 m zu begrenzen und mit Bauzäunen, min. Höhe 1.20 m, abzusichern. Jenseits davon ist Zuschauersperrzone.

Zwischen Rennstrecke und Zuschauerzaun ist ein Sicherheitsabstand von seitlich min. 10 – 15 m einzuhalten. Nachfolgende Masse entspricht einem Gesamtöffnungswinkel von 20° (10° je Seite).

Start = 0 m	Abstand Zaun ← == → Strecke 15 m
Start + 50 m	Abstand Zaun ← === → Strecke 24 m
Start + 100 m	Abstand Zaun ← ==== → Strecke 33 m
Start + 150 m	Abstand Zaun ← ===== → Strecke 42 m

### Dragsterstrecke Clubsport



Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während des gesamten Rennbetriebs mindestens ein RTW gem. DIN mit entsprechend ausgebildeter Besatzung anwesend ist. Die Anwesenheit eines (1) Arztes wird empfohlen. Falls der RTW für einen Abtransport genutzt wird, kann die Veranstaltung erst weitergeführt werden, wenn dieser an seinem Platz zurück ist oder es durch einen anderen RTW ersetzt wird.

Die Rettungsbesatzung muss sich im RTW befinden oder in einem geschützten Bereich, in unmittelbarer Nähe des Rettungsfahrzeugs, zugewiesen vom Rennleiter. Das Aufstellen und Nutzen von mitgebrachten Sitzmöbeln (z.B. Campingstühlen) im Startbereich ist untersagt.

Geeignete Löschmittel müssen im Start- und Zielbereich in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Die Rückführung der Teilnehmer erfolgt über:

- eine eigene Rückführung
- die Rennstrecke (ein Führungsfahrzeug ist einzusetzen, das per Funk mit dem Starter verbunden ist).

Im Startbereich dürfen sich nur Personen aufhalten, die vom Veranstalter zur Durchführung des Rennens eingesetzt sind. Sowie Teilnehmer und deren zulässigen Helfer.

#### B) Streckenabnahme

Die Abnahme der Strecke hat durch das Schiedsgericht zu erfolgen.

#### C) Sicherheitsbereiche / Sperrzonen

Sperrzonen dürfen während der Veranstaltung nur von vom Veranstalter autorisierten Personen betreten werden. Alle Personen müssen die Sperrzone nach Aufforderung, durch die Rennleitung sofort verlassen. Hierzu gehören folgende Bereiche: Vorstart, Burnout-Bereich, Wettbewerbsstrecke (Rennstrecke), Brems-/Auslaufzone, Sammelzone, Rückführung-/Service-Strecke.



# Kurzausschreibung

## Drag Racing Clubsport



Personen unter 14 Jahren, ausgenommen Teilnehmer der Klassen Junior Dragster und Junior Drag Bike, dürfen sich unter keinen Umständen im Sperrbereich ohne Aufsicht der Erziehungsberechtigten aufhalten, weiterhin müssen sie im Sperrbereich innerhalb des Schleppfahrzeugs bleiben.

### 8.2 Vorläufiger Zeitplan

Papierabnahme: Bekanntgabe Website \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ort: Bekanntgabe Website \_\_\_\_\_

Technische Abnahme: Bekanntgabe Website \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ort: Bekanntgabe Website \_\_\_\_\_

Fahrerbesprechung: Bekanntgabe Website \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ort: Bekanntgabe Website \_\_\_\_\_

Training/Qualifying/Wettbewerb:

siehe Zeitplan [www.amc-dessau.de](http://www.amc-dessau.de)

siehe Zeitplan [www.amc-dessau.de](http://www.amc-dessau.de)

### 8.3 Offizieller Aushang

Aushang Vorstart

### 8.4 Drohnen

Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz von unbemannten Fluggeräten (z.B. Drohnen/ Mikrokopter) im Rahmen von Clubsportveranstaltungen grundsätzlich verboten. Der Veranstalter kann eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen Ausnahmen erteilen. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von unbemannten Fluggeräten soll grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn dem jeweilig zuständigen Trägerverein, Motorsportverband oder sonstige Mitglieder des DMSB schriftlich angezeigt werden.

### 8.5 Fahrerlager / Verhaltensregeln

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.

- a) Die Geschwindigkeit von Fahrzeugen im Fahrerlager darf Schrittgeschwindigkeit nicht überschreiten.
- b) Burnouts im Fahrerlager sowie auf der Rückführung sind verboten.
- c) Alle vom Teilnehmer verwendeten Servicefahrzeugen (auch Roller, Mini-Bikes, Golf-Karts usw.) müssen mit der Startnummer des Teilnehmers versehen sein.
- d) Grundsätzlich, wenn ein Fahrzeug gestartet wird, sei es in der Box, im Fahrerlager, in den Staging Lanes oder irgendwo sonst auf dem Rennplatz, muss der Fahrer oder ein kompetentes und volljähriges Teammitglied sich im Fahrersitz in der normalen Fahrposition befinden. Solange der Motor läuft, muss der Fahrer/Teammitglied in der Fahrerposition verbleiben. Ausgenommen bei JD/JRB dürfen nur Fahrer sich im Fahrersitz in der normalen Fahrposition befinden.
- e) Das Anlassen des Motors eines Wettbewerbsfahrzeugs ist nur zulässig, wenn das Fahrzeug auf sicheren Ständern aufgebockt ist. Die Ständer zum Aufbocken von Fahrzeugen müssen so konstruiert sein, dass der Abstand zwischen Boden und Hinterräder mindestens 18cm (7 inch) beträgt. Wagenheber sind als Ständer nicht geeignet und daher verboten.

### 8.6 Fahrerbesprechung

Der Veranstalter führt vor bzw. während der Veranstaltung eine oder mehrere Fahrerbesprechungen durch. In der Fahrerbesprechung wird über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Einrichtungen hingewiesen sowie wo die Ergebnisse ausgehangen werden. Alle Fahrer sind verpflichtet, von Anfang bis Ende an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen. Es obliegt dem Veranstalter, ob weitere Personen (z.B. Teamverantwortliche) an den Fahrerbesprechungen teilnehmen.

### 8.7 Sicherheit

- Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke müssen während des Wettbewerbs vollständig geschlossen sein.
- Helmvisiere müssen vor dem einfahren in die Startampel (Staging) geschlossen werden.
- In Wettbewerbsfahrzeugen ist während der Rennen nur eine Person (der Fahrer) zugelassen. Der Rennleiter kann in Vollkarosseriefahrzeugen, die langsamer als 14,00 Sekunden die ¼-Meile durchfahren, einen Beifahrer erlauben. Die hierfür vom DMSB vorgeschriebenen Regelung sind zu beachten.
- Bei den Juniorenklassen ist grundsätzlich darauf zu achten, dass keine anderen Klassen außer die Juniorklassen sich im Startbereich, auf der Rennstrecke und auf der Rückführung befinden. Erst wenn alle Juniorteilnehmer sich in sicherer Entfernung zum Startbereich, Rennstrecke und Rückführung befinden, darf mit größeren Klassen gestartet werden.

### 8.8 Burnout, Wheelies und Staging

#### Burnout

Burnouts sind nur in den gekennzeichneten Bereich zulässig. Es darf nur Wasser verwendet werden. Nur die Klasse Super Comp darf ein Burnout über die Startlinie machen, alle anderen Klassen nicht. Der Veranstalter kann für bestimmte Klassen Burnouts über die Startlinie zulassen, indem das in der Ausschreibung eindeutig ausgewiesen wird.

Der Veranstalter lässt Burnouts über die Startlinie  zu  nicht zu.

#### Wheelies

Wheelies sind nur während dem Startvorgang erlaubt und nur auf der Hinterachse mit den Vorderrädern in der Luft.

Wheelies auf der Vorderachse, mit den Hinterrädern in der Luft sind verboten und führen zur sofortigen Disqualifikation.

Wheelies sind während oder statt einem Burnout nicht erlaubt.

#### Staging / Startposition

Wenn das Wettbewerbsfahrzeug in den Lichtschranken der Startampel (Staging) einfährt, darf das Fahrzeug nicht mehr angefasst werden.

In den Klassen SST, SG, SC, SGB und SCB müssen beide Fahrer im Pre-Stage stehen, bevor ein Fahrer in Stage fahren darf.

Die Klasse Sports Compact (SPC) ist bei Clubsport-Wettbewerbe mit einem festen Index von 8.50 Sekunden und langsamer festgelegt. Diese darf in weitere Zeitklassen unterteilt werden.

### 8.9 Qualifying

Qualifikationsläufe dienen der Ermittlung der jeweiligen Paarungen für die Eliminations (Wettbewerbsläufe) nach Flowchart (Aufstellung der Wettbewerbspaarungen).

Jeder Teilnehmer muss mindestens einen (1) Qualifikationslauf absolviert haben.

Teilnehmer, die am Qualifying teilgenommen haben, sind in der veröffentlichten Wertung für das Qualifying aufzuführen, auch wenn diese sich vor der Elimination/Wettbewerb abmelden (Art. 23 (2) des DMSB-Veranstaltungsreglements).

### **Junior Dragster - Junior Drag Bike:**

Als Qualifikationszeit wird die schnellste Reaktionszeit an der Startanlage gewertet. Gemessen wird diese vom Zeitpunkt Startfreigabe (Grünlicht) bis zum Schließen der Stage – Lichtschranke. Bei gleicher Qualifikationszeit (1/1000 Sek. genau) entscheidet der Zeitpunkt der erzielten Reaktionszeit. Wer zuerst die Reaktionszeit erzielt hat, erhält den besseren Qualifikationsplatz.

### **Street ET - Sportsman ET - Pro ET - E.T. Bike**

Qualifikationszeit ist die geringste Differenz zum selbst gewählten Index („dial in“). Eine Nichtwertung von Teilnehmern, die die maximale Zeit des Klassenindexes überbieten, ist nicht zulässig. Die selbst gewählte Zeit muss hierbei im Klassenindex liegen. Bei gleicher Differenz ist die höhere Geschwindigkeit im Ziel maßgebend für den besseren Qualifikationsplatz.

Unterbietet ein Teilnehmer seinen „dial in“ in allen Qualifikationsläufen, so wird er als Qualifikationsletzter eingestuft. Unterbieten mehrere Teilnehmer den selbst gewählten Index, so werden sie nach der Differenz zum Index vom letzten zum ersten Qualifikationsplatz hin eingestuft.

### **Super Street Car - Super Gas - Sports Compact - Super Comp Super Gas Bike - Super Comp Bike**

Qualifikationszeit ist die geringste Differenz zum klassenspezifischen Index. Bei gleicher Differenz ist die höhere Geschwindigkeit im Ziel maßgebend für den Qualifikationsplatz. Unterbietet ein Teilnehmer den Gruppenindex in allen Qualifikationsläufen, so wird er als Qualifikationsletzter eingestuft. Unterbieten mehrere Teilnehmer den Index, so werden sie nach der Differenz zum Index vom letzten bis zum ersten Qualifikationsplatz hin eingestuft. Jeder Teilnehmer muss mindestens seinen (1) Qualifikationslauf absolviert haben.

Die Klasse Sports Compact ist bei Clubsport Veranstaltungen mit einem festen Index von 8.50 Sekunden und langsamer festgelegt.

## **8.10 Eliminations (Wettbewerbsläufe)**

Es gibt zwei Schema für die Eliminations:

- a) Nach dem Ergebnis des Qualifyings
- b) Random Pairing

Es obliegt dem Veranstalter welches Schema angewendet wird. Diese ist in der Ausschreibung aufzuführen (siehe Art. 1). Der Ablauf der Eliminations entspricht grundsätzlich dem DMSB-Drag-Racing Reglement Teil I – Sportliches Reglement Art. 21.14.

### **Eliminations nach Random Pairing:**

Die Paarungen der ersten Runde werden nach dem Zufallsprinzip zusammengestellt. In diesem Fall müssen Trainingsläufe vor den Eliminations stattfinden, damit alle Teilnehmer ihre Fahrzeuge auf die Streckengegebenheiten einstellen können und die Teilnehmer der ET Klassen ihren „dial in“ ermitteln können. Jeder Teilnehmer muss mindestens einen (1) Trainingslauf absolviert haben.

### **Eliminations nach Qualifying:**

Die Startaufstellung erfolgt nach den in der Qualifikation ermittelten Zeiten, entsprechend den Flowcharts. Flowcharts für alle Feldgrößen sind im DMSB-Reglement zu finden (DMSB-Reglement-Drag Racing Sportliches Reglement).

## **8.10 Ergebnis**

Das Ergebnis wird unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Qualifying-Durchgangs sowie Elimination-Durchgangs veröffentlicht.

Alle Teilnehmer, die der offiziellen Nennliste eines Wettbewerbs zu entnehmen sind und für die Teilnahme am Wettbewerb bzw. Wettbewerbssteilen gemäß Reglement vorgesehen sind (siehe Starterliste), sind in den Ergebnislisten der betreffenden Wettbewerbe zu führen. Teilnehmer, die nicht gewertet werden können (nicht gestartet, defekt, disqualifiziert u.ä.) sind, mit dem entsprechenden Vermerk des Grundes der Nichtwertung, am Ende der Ergebnislisten zu führen.

### Art. 9 Wertung

**9.1** Die Ergebnislisten sind mit einem Kurzbericht über den Veranstaltungsverlauf nach der Veranstaltung bei der DMV-Sportabteilung einzureichen.

**9.2** Die Veranstaltung wird gewertet für:

- DMV Drag Racing Meisterschaft
- MSJ Junior Drag Racing Meisterschaft
- \_\_\_\_\_

### Art. 10 Wertungsstrafen

#### 10.1 Wertungsstrafen

Wertungsstrafen sind Teil der Regelungsbefugnis des Renn-/Fahrt-/Veranstaltungsleiters und des Schiedsgerichts.

#### 10.2 Wertungsverlust / Disqualifikation

Gemäß DMSB-Reglement Drag Racing – Teil I - Sportliches Reglement Artikel 6.

### Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen des DMSB, den DMSB-Mitgliedsorganisationen, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen der FIA, der CIK, der FIM, der FIM Europe, des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Generalsekretäre sowie Bevollmächtigte, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und Stellen, den DMSB-Mitgliedsverbänden, den Sportabteilungen, der ADAC-Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### Art. 12 Versicherungen

Gemäß Artikel 6 der DMV-Veranstaltungsordnung ist der entsprechend den Gesetzen vorgeschriebene Versicherungsschutz über das DMV-Versicherungsbüro abzuschließen. Die Deckungssumme beträgt 5.000.000,00 EUR für Personen-, Sach-, Vermögensschäden. Der Abschluss höherer Versicherungssummen wird empfohlen und ist auf Anfrage über den DMV möglich.

### Art. 13 Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Promoter/Serienorganisator,

# Kurzausschreibung

## Drag Racing Clubsport



- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Gemäß Clubsport-Grundausschreibung Art. 14.

### Art. 15 Änderung der Ausschreibung

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch den DMV geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur noch vorgenommen werden, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt notwendig ist bzw. die in dieser Ausschreibung enthaltenden Angaben über Streckenlänge, Rundenzahl und Sportwarte betrifft.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

### Art. 16 Siegerehrung / Preise

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf Aushändigung der Preise/Pokale.

Die Siegerehrung findet statt am 01.10.2023 um ca.15:00 Uhr;

Ort: im Line up

### Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht

#### 17.1 Sachrichter / Sportwarte

Der Veranstalter setzt Sportwarte ein, die als Sachrichter fungieren. Sportwarte der Streckensicherung können auch Sachrichter sein.

Der Einsatz von DMSB-lizenzierten Sportwarten obliegt der jeweils genehmigten Sportabteilung.

Für die nachfolgenden Funktionen ist ein DMSB lizenziertes Sportwart der Stufen A, B und C empfohlen:

- Rennleiter
- Sportkommissar (als Mitglied des Schiedsgerichts)
- Technischer Kommissar

#### 17.2 Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein 3-köpfiges Schiedsgericht ein. Der Renn/Veranstaltungsleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Bezüglich jedweder Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und vorgenommenen Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Renn/Veranstaltungsleiter.

### Art. 18 Einsprüche/Streitfragen

**18.1** Teilnehmer haben bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse bzw. der Strafe das Recht zum Einspruch, sollten sie sich durch eine Entscheidung, Handlung oder Unterlassung seitens eines anderen Teilnehmers/Fahrzeuge, des Veranstalters oder eines Sportwartes (Renn-/Fahrt-/Veranstaltungsleiter, Technischer Kommissar und Sach-/Punktrichter) benachteiligt sehen. In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Ergebnisse durch den Veranstalter eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese vom Schiedsgericht vorgenommen werden. Beschwerden zur Auswertung sind über den Veranstalter an das Schiedsgericht zu richten.

**18.2** Einsprüche sind schriftlich an das Schiedsgericht zu stellen. Sie sind kostenpflichtig und werden abhängig von der Entscheidung erstattet bzw. einbehalten. Die Einspruchsgebühr beträgt 50 EUR.

**18.3** Die Heranziehung von privaten Videoaufnahmen zur Sachverhaltsaufklärung liegt im Ermessen des Schiedsgerichts.

**18.4** Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig und schließen das Verfahren. Teilnehmer haben gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts **keine Rechtsmittel**, es obliegt jedoch dem DMSB bei schwerwiegenden Verstößen – im Einzelfall – das DMSB-Verbandsgerichtsverfahren anzustrengen.

### Art. 19 Besondere Bestimmungen

#### 19.1 Umweltbestimmungen:

Wichtige Maßnahmen und Vorkehrungen zum Umweltschutz sind in den Umweltrichtlinien des DMSB zusammengefasst. Sie sind bei allen Motorsportveranstaltungen als Leitlinien vorgegeben und daher auch sinngemäß und soweit zutreffend im Clubsport anzuwenden.

Der Veranstalter hat grundsätzlich durch geeignete Maßnahmen und Informationen der Teilnehmer und Zuschauer dafür Sorge zu tragen und durchzusetzen, dass Umweltschäden vermieden und Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden.

Die Teilnehmer haben insbesondere eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass Abfälle und insbesondere eventuell austretende Betriebsstoffe (z.B. Öle oder Treibstoffe) nicht in den Boden und Gewässer geraten können (Umweltmatte) und fachgerecht entsorgt werden. Zur Um- und Durchsetzung der Umweltbestimmungen und v.a. zur umweltfachlichen Beratung der Teilnehmer wird die Einsetzung eines Umweltbeauftragten empfohlen.

Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht disqualifiziert werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

### 19.2 Foto, Film, Bildrechte

Den Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern ist bekannt, dass während der Veranstaltung Foto-, Film- und Tonaufnahmen zur Publikation gemacht werden. Mit der Abgabe der Nennung, Betreten des Veranstaltungsgeländes und dem Besuch der Veranstaltung erklären diese die Einwilligung und die der begleitenden minderjährigen Kinder dazu, dass die im Rahmen der Veranstaltung gemachten Foto-, Film- und Tonaufnahmen ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vielfältigen und in allen Medien in analoger und digitaler Form veröffentlicht werden dürfen.

Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

## Art. 20 Sonstige Bestimmungen

- 20.1 Etwaige Austragungsbedingungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich.
- 20.2 Soweit in dieser Grundausschreibung nichts gesondert geregelt ist, gelten die Bestimmungen der Rahmenausschreibung Clubsport ergänzend und sinngemäß.
- 20.3 Über organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erteilt allein der Rennleiter/Veranstaltungsleiter oder bei dessen Abwesenheit sein Stellvertreter verbindliche Auskünfte.
- 20.4 Es gilt absolutes Alkoholverbot, für Fahrer in jeder Trainings-, Qualifikationssession und im Rennen sowie für Offizielle. Die Anwendung verbotener Substanzen und Methoden ist nicht erlaubt.

## Art. 21 Klauseln

- Klausel 1 - Bewirtung in Eigenregie** **40,00 €**  
Es kann Mitversichert werden, die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem Betrieb von Handels- und Restaurationsbetrieben sowie von Schank und Zapfanlagen.
- Klausel 1 - Bewirtung in Eigenregie, inkl. Rahmenprogramm** **80,00 €**  
Motorsportliches Rahmenprogramm kann mitversichert werden. Hierfür ist die Angabe einer detaillierten Beschreibung unter Punkt 21 (Information des Veranstalters z.B. Motorsportliches Rahmenprogramm) zu machen.  
Produktisiko: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Personen- und Sachschäden, die durch vom Versicherungsnehmer hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen entstehen.
- Klausel 2 - Zelte** **prämienfrei**  
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Eigentümer oder Benutzer von Zelten -einschließlich Auf- und Abbau. Bei geliehenen und gemieteten Zelten ist Voraussetzung für den Versicherungsschutz, dass Auf- und Abbau unter der verantwortlichen Leitung eines vom Zeltverleih gestellten Richtmeisters erfolgen. Nicht versichert sind Schäden am Zelt und an der Einrichtung des Zeltes sowie die Haftpflicht des Zeltvermieters bzw. Zeltverleihers und des Richtmeisters.
- Klausel 3 - Kraftfahrzeuge (Ergänzung zu Teil B Ziffer 9)** **prämienfrei**  
Mitversichert sind Ansprüche wegen Schäden aus Besitz, Halten und Gebrauch von Kraftfahrzeugen aller Art und Anhängern, die nach den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und des Pflichtversicherungsgesetzes (PflVG) nicht der Zulassungs- und/oder Versicherungspflicht unterliegen, soweit es sich handelt um:
  - Kraftfahrzeuge mit mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit mehr als 20 km/h, die nur innerhalb eigener oder fremder Veranstaltungsgelände verkehren, die weder öffentliche noch beschränkt öffentliche Verkehrsflächen darstellen.
  - oder
  - Die öffentlichen und/oder beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen befahren, wenn dieses behördlich erlaubt oder genehmigt ist und dadurch gleichzeitig die Zulassungs- und/oder Versicherungspflicht entfällt
 Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit für den eingetreten Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beansprucht werden kann.

# Kurzausschreibung

## Drag Racing Clubsport



### Klausel 4 - Taxifahrten

prämienfrei

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers sowie Fahrer, Halter und Eigentümer von nicht zugelassenen Fahrzeugen aus der Durchführung von "Taxifahrten" (Fahrten bei denen z.B. Zuschauer in einem Fahrzeug auf der Rennstrecke mitgenommen werden).

## Art. 22 Informationen des Veranstalters

(z.B. motorsportrechtliches Rahmenprogramm)

Vorläufiger Zeitplan: Samstag 30.09.2023 Qualifikationsläufe; Sonntag 01.10.2023 Eliminations.

Detaillierter Zeitplan wird nach Nennschluss auf der Website [amc-dessau.de](http://amc-dessau.de) veröffentlicht.

Qualifikation und Elimination gemäß DMSB Drag Racing Reglement Teil I und dieser Ausschreibung.

Aken, 08.08.2023

Harry Herzau

Ort, Datum

Clubstempel & Unterschrift

**Bitte mindestens 3 Wochen\* vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.**

\*Bei später eingereichten Ausschreibungen wird ein **Säumniszuschlag in Höhe von 75,00 €** zusätzlich berechnet, unter Umständen kann es auch zur Erhöhung der Versicherungsprämie/Prädikatsgebühren kommen.

Für Veranstaltungen stellt der DMV seinen Clubs DMV-Werbematerial im angemessenen Umfang kostenfrei zur Verfügung, diese können Sie in unserem Webshop ([www.shop.dmv-motorsport.de](http://www.shop.dmv-motorsport.de)) bestellen. Um das Angebot in Anspruch zu nehmen, geben Sie einfach die Genehmigungsnummer Ihrer Veranstaltung an.



**DMV – Deutscher Motorsport Verband e.V.,**

**Otto-Fleck-Schneise 12**

**60528 Frankfurt / Main**

Tel.: (0 69) 69 50 02 – 17 oder - 23

Fax: (0 69) 69 50 02 – 20

Email: [sportabteilung@dmv-motorsport.de](mailto:sportabteilung@dmv-motorsport.de)